

Vorwort

Das Internationale Versicherungsvertragsrecht nach der Rom I-VO ist ein überaus komplexes Normengefüge mit einer regelrechten Fülle von verschiedenen Anknüpfungsmomenten für die einzelnen Versicherungsverträge. Die Komplexität der Anknüpfungsnormen ist zu einem Gutteil dem Umstand geschuldet, dass das Versicherungsvertragsstatut nach der Rom I-VO lediglich eine konsolidierte Fassung des bis dahin geltenden Richtlinienrechts der Union darstellt. Demzufolge hat Art 7 Rom I-VO nur einen eingeschränkten Anwendungsbereich. Die Bestimmung gilt uneingeschränkt nur für Versicherungsverträge über Großrisiken. Bei Versicherungsverträgen über Massenrisiken ist dagegen danach zu differenzieren, ob das Risiko innerhalb oder außerhalb der Union beliegt. Nur wenn das Risiko innerhalb der Union beliegt, ist Art 7 Rom I-VO anzuwenden. Ansonsten ist nach den allgemeinen Regeln der Art 3 ff Rom I-VO anzuknüpfen. Die Anknüpfung von Pflichtversicherungsverträgen folgt überhaupt eigenen Regeln. Und schließlich gilt das Versicherungsvertragsstatut des Art 7 Rom I-VO für Rückversicherungsverträge gar nicht; diese sind nach Art 3 ff Rom I-VO anzuknüpfen.

Um der beschriebenen Komplexität der Rechtslage für die praktische Rechtsanwendung Herr zu werden, soll mit diesem Buch eine systematische Darstellung des Internationalen Versicherungsvertragsrechts versucht werden: Nach einem Abriss über das vor der Rom I-VO geltende Internationale Versicherungsvertragsrecht werden in einem zweiten Teil die zum Verständnis des geltenden Kollisionsrechts notwendigen Grundlagen der Rom I-VO dargestellt. Den Hauptteil des Buches bildet das Versicherungsvertragsstatut: Nach den allgemeinen Tatbestandsvoraussetzungen (Mitgliedstaat, Versicherungsvertrag, gewöhnlicher Aufenthalt, Risikobelegenheit) wird die Anknüpfung der einzelnen Arten von Versicherungsverträgen je nach dem für sie geltenden Anknüpfungsregime analysiert (Versicherungsverträge über Großrisiken, Verträge über Massenrisiken innerhalb/außerhalb der Union sowie Rückversicherungsverträge). Den Abschluss bilden Sonderfragen (zB Eingriffsnormen, Direktanspruch, *ordre public*).

Herrn Prof. Dr. Dirk Looschelders (Universität Düsseldorf) und Herrn Ass.-Prof. Dr. Florian Heindler (SFU Wien) bin ich zu großem Dank dafür verpflichtet, dass sie mir die Manuskripte ihrer Kommentierungen vorab zur Verfügung gestellt haben. Meinen gegenwärtigen und ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Mag. Christian Mittermair, Lara Neuhäuser, Mag.^a Lilly Plath, Mag.^a Lisa Promok und Mag. Mateusz Wilgodzki, danke ich für die Unterstützung bei diesem Projekt. Meiner Sekretärin Mag.^a Susanna Andessner-Angleitner danke ich für die umsichtige Betreuung des Manuskripts. Das Manuskript wurde im September 2023 abgeschlossen, später erschienene Werke konnten während der Drucklegung nur noch vereinzelt berücksichtigt werden.

Salzburg, im Jänner 2024

Michael Gruber